

© **Liegnitz**, 23. Oktober. In der Festversammlung des Kriegerbundes in Liegnitz wurde ein von dem bekanntesten antijemittischen Agitator und früheren Polizeisekretär Winterfeldt gedichtetes Spottlied auf die Juden nach der Melodie „Als die Römer frech geworden“ gesungen. Vor jener Gesangsaufführung hatten der Regierungspräsident Prinz Handjery und der Ober-Regierungsrath den Kriegerbund mit ihrer Gegenwart beehrt. Vom Fürsten Bismarck lief eine Dankesantwort auf die Begrüßung des Kriegerbundes ein. Ein Hoch auf den Kronprinzen wurde ausgebracht, ohne daß die Versammlung dabei Veranlassung nahm, die Aeußerung des Kronprinzen über die schmachvolle antijemittische Agitation sich zu gegenwärtigen.

Schweiz.

≡ In dem gesammten Bereiche der Eidgenossenschaft leben 7373 Juden, von welchen allein fast 3000 auf Endingen, Ober- und Unter-Venggenau entfallen. Die Juden machen überhaupt etwa 0,35 Prozent des schweizerischen Volks aus.

Oesterreich-Ungarn.

G. Wien, Oktober. Es wird ein Schreiben veröffentlicht, welches angeblich Aron Briman, vulgo Dr. Justus, an Herrn Professor Rohling gerichtet hat. In demselben hält er dem Professor vor, daß er ihn undankbar im Stiche gelassen, trotzdem er doch sein Schüler sei. Die einzige Entschuldigung, welche Rohling für diese Undankbarkeit in Anspruch nehmen könne, sei der Umstand, daß er nur blutwenig von dem Unterrichte profitirt habe. Dagegen falle aber schwer ins Gewicht, daß Rohling durch den „Talmud-Juden“ zwar wenig Ehre aber viel Geld verdient habe, während er, Briman, als eigentlicher Verfasser weder Ehre noch Geld eingeheimst habe. Ueberhaupt habe er, Briman, erfahren müssen, wie wenig ihm seine zweimalige Taufe genützt habe. Er gedenke deshalb jetzt nach der Türkei zu gehen und Muhamedaner zu werden, und werde in Konstantinopel eine Schrift veröffentlichen, welche die Welt über die Wissenschaft Rohling's aufklären solle. — Die Existenz dieses Schreibens wird hier nicht bezweifelt.

A. Wien, 22. Oktober. Unter den wegen jüdenfeindlicher Umtriebe in Ungarn verurtheilten Individuen befinden sich auch zwei Frauen, welche ein Gnadengesuch an den Kaiser einreichten. Dasselbe hat keine Berücksichtigung gefunden.

G... Wien, 23. Oktober. Der vielgenannte Prozeß Rohling contra Bloch ist jetzt endlich nach zweijährigem Hinauschieben der Verhandlung seitens des

Klägers Rohling von diesem zurückgezogen worden. Er hatte wiederholt versucht, den Beklagten zur Revozierung seiner Behauptung: Rohling habe sich erboten, einen bewußten Meineid in den Tisza-Eßlar-Prozeß dahin zu schwören, daß Christenblut zu rituellen Zwecken gebraucht werde, zu bewegen. Dr. Bloch hatte selbst im Reichstage den Antrag seiner Immunitätsaufhebung befüwortet. Der antijemittische Abgeordnete Pattai hatte die Klage Rohlings vertreten, der Abgeordnete Kopp vertrat Bloch. Am 19. November sollte die Verhandlung vor dem hiesigen Schwurgericht stattfinden. Da zog es Rohling denn doch vor, lieber die Klage zurückzunehmen. Der Vertreter des Beklagten, Reichsraths-Abgeordneter Dr. Joseph Kopp, ist hiervon mittelst folgenden Dekretes des Landesgerichtes in Straßach verständigt worden: „Z. 31,849. Auf die Erklärung des Privatklägers Dr. August Rohling, daß er von der am 18. März 1884 eingereichten Anklage abstehe, wird das Strafverfahren gegen Dr. J. S. Bloch wegen Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre gemäß § 127 St. B. O. eingestellt und gemäß § 390 dem Privatkläger der Ersatz der in dieser Strafsache aufgelaufenen Kosten auferlegt. Dem Begehren des Privatklägers, die Kosten des Prozeßverfahrens für uneinbringlich zu erklären oder deren gnaabenweise Nachsicht in Antrag zu bringen, kann mit Hinblick auf die Vorschriften der Strafprozeß-Ordnung nicht stattgegeben werden. Wien, den 20. Oktober 1885. Schwaiger.“ Die erwähnte durch Dr. Pattai eingebrachte Klage richtete sich gegen eine Serie von Artikeln aus der Feder des Dr. Bloch unter der Ueberschrift: „Angebot des Meineides“, und ging dahin, daß Dr. Bloch den Professor Rohling fälschlich des angebotenen Meineides sowie anderer bestimmter unehrenhafter Handlungen beschuldigt habe. Im Laufe der Untersuchung erwähnte das Landesgericht auf Vorschlag der Morgenländischen Gesellschaft in Leipzig und des Hofkaplans Professor Dr. Zischke in Wien zu Sachverständigen Professor Wünsche in Dresden und Professor Nöldecke in Straßburg. Von diesen Gelehrten trafen auch in der That eingehende und umfassende schriftliche Gutachten ein. Das seit anderthalb Jahren unter Intervention des Gerichtes beschaffte Beweismaterial erreichte einen solchen Umfang, daß für die Verhandlung dreizehn Tage in Aussicht genommen wurden. Die unbedingte Zuzückziehung der Klage erfolgte, nachdem der Beklagte sich entschieden geweigert hatte, irgend eine Konzeßion zur Verbeijührung des Ausgleiches zu machen.

≡ **Krafsan**, 19. Oktober. Nach einer unter dem Vorsitze des Landesgerichtsrathes Kryzhanowski durchgeführten Verhandlung gegen Ehel Neumann (Schwiegervater der Beile Ritter), der als Zeuge im Prozesse Ritter das Alibi des Moses Ritter am